

**Information Nr. 5/2017  
für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

Themen:

- Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder
  - Waldspielplatz (Frau Lietzmann)
  - Strukturfragen Stadtverwaltung (Herr Kießling)
- Bearbeitungszeiten Elterngeld/Erziehungsgeld
- Unterhaltsvorschuss, geplante Leistungsausweitung ab dem 1. Juli 2017
- Amtsvormundschaften
- Kinder- und Jugendnotdienst für minderjährige Flüchtlinge zieht um

---

***Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder***

**Waldspielplatz (Frau Lietzmann)**

Der Träger hat dem Amt für Kinder, Jugend und Familie am 21. März 2017 Folgendes schriftlich mitgeteilt:

„[...] nach der Beschlusslage Jugendhilfeausschuss vom 9 März gehen wir davon aus, dass der Waldspielplatz nach dem 31. August nicht mehr als sozialpädagogisch betreuter Spielplatz fortgeführt wird, wenn nicht aus dem Auftrag an den Oberbürgermeister durch das Einbeziehen anderen Fachämter zusätzliche Finanzierungsquellen erschlossen werden.

Ich möchte Ihnen gegenüber als Stadtteilkoordinator noch einmal deutlich machen, dass das von uns eingereichte Konzept für den Kindertreff im Jägerpark in seinem Grundansatz davon ausgeht, dass dieser Kindertreff in Kombination mit sozialpädagogischen Angeboten auf dem Waldspielplatz betrieben wird und dafür insgesamt 4 VzK zur Verfügung stehen. Wenn dieser konzeptionelle Ansatz nicht gewollt ist (und so interpretieren wir die Beschlusslage), stehen wir als Träger auch nicht für die Etablierung und Betreuung des Kindertreffs Jägerpark zur Verfügung. Wir werden dann den Waldspielplatz zum 31. August an die Stadt rückübertragen und ein neues Angebot nicht etablieren.“

Demzufolge wäre der Förderbeschluss (V1530/17) in diesem Punkt zu ändern und ein Interessenbekundungsverfahren für das Angebot „Jägerpark“ einzuleiten (ist vorbereitet).

**Strukturfragen Stadtverwaltung (Herr Kießling)**

Der Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht führt zum Stand der Umsetzung der Änderung der Jugendamtssatzung Folgendes aus:

„Beim Amt für Kinder, Jugend und Familie handelt es sich nicht um ein funktionales Amt, sondern lediglich um eine begriffliche Zusammenfassung der in § 1 Abs. 2 Jugendamtssatzung genannten Einrichtungen, um die Bündelung der Aufgaben nach SGB VIII zu verdeutlichen.

Die Leitung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie (Jugendamt im Sinne des SGB VIII) wurde durch Herrn Oberbürgermeister Hilbert am 21. Dezember 2016 an Herrn Lippmann kommissarisch übertragen.“

### ***Bearbeitungszeiten Elterngeld/Erziehungsgeld***

Die Situation im SG Elterngeld/Erziehungsgeld hat sich innerhalb des I. Quartals 2017 deutlich verbessert. Die Beschäftigten leisten weiterhin hervorragende Arbeit. Die Bearbeitungszeit wurde weiter reduziert und beträgt aktuell sechs Wochen. Zur Stabilisierung der Personalsituation sind weitere Personalzuführungen geplant. Schwierig ist nach wie vor die Raumsituation im Neuen Rathaus. Die Elterngeldstelle soll trotzdem bürgerfreundlicher werden. Um Wartezeiten zu vermeiden, können zukünftig Termine online vereinbart werden. Im Mai 2017 soll das neue Verfahren starten. Über den Start des neuen Systems wird im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit rechtzeitig informiert.

### ***Unterhaltsvorschuss, geplante Leistungsausweitung ab dem 1. Juli 2017***

Das Gesetzgebungsverfahren soll im Frühjahr 2017 abgeschlossen sein. Ab dem 1. Juli 2017 soll die Neuregelung in Kraft treten. Kernelement der Neuregelung ist eine Verdreifachung der möglichen Bezugsdauer von bisher 6 auf insgesamt 18 Jahre. Innerhalb der letzten Wochen hat sich bestätigt, dass der vom Bund geschätzte Fallzahlenanstieg um 27,5 Prozent unrealistisch ist. Die kommunalen Spitzenverbände gehen davon aus, dass sich die Fallzahlen mindestens verdoppeln und warnen vor zusätzlichen Belastungen der Haushalte von Städten und Gemeinden.

Auf Grundlage der neuen Schätzungen des Sächsischen Städte- und Gemeindetages zum Fallzahlenanstieg im Rahmen der geplanten Leistungsausweitung werden Mehrbedarfe zur bisherigen Haushaltsplanung im Bereich der Leistungserbringung sowie der Personal- und Verwaltungsaufwendungen entstehen. Diese kalkulierte Fallzahlverdoppelung erfordert rechnerisch einen zusätzlichen Personalbedarf von mindestens 22 Vollzeitstellen. Dem Rechnung tragend wurden in einem ersten Schritt bereits 10 Vollzeitstellen bereitgestellt. Ziel ist es, für diese Personalbedarfe das Stellenbesetzungsverfahren zum Inkrafttreten des Gesetzes ab 1. Juli 2017 abgeschlossen zu haben. Bewerbungsgespräche werden hierzu ab Mai 2017 geführt. Ebenso sind die notwendigen Raumressourcen für diese 10 Stellen gegeben. Abhängig zur tatsächlichen Fallzahlenentwicklung müssen in weiteren Schritten kontinuierlich bedarfsgerecht und zeitnah Stellen und Räumlichkeiten mit den dazugehörigen Verwaltungskosten zur Verfügung stehen. Dies stellt die gesamte Stadtverwaltung vor hohe Herausforderungen, da nicht besetzte Stellen zu erheblichen Arbeitsrückständen führen.

### ***Amtsvormundschaften***

Zur Absicherung der dem Amt für Kinder, Jugend und Familie übertragenen Amtsvormundschaften wurde ein Teil der Amtsvormundschaften für unbegleitete ausländische Minderjährige auf die Beschäftigten des Sachgebietes Clearingstelle uaM in der Abteilung Besondere Soziale Dienste übertragen, die im Zuge der Inobhutnahme sowieso vormundschaftliche Aufgaben wahrnehmen. Die Maßnahme war erforderlich, weil nicht ausreichend Amtsvormunde zur Verfügung standen. Damit kommt das Amt für Kinder, Jugend und Familie den diesbezüglichen rechtlichen Verpflichtungen seit 1. März 2017 nach.

### ***Kinder- und Jugendnotdienst für minderjährige Flüchtlinge zieht um***

Der Kinder- und Jugendnotdienst II der Landeshauptstadt Dresden zieht auf die Teplitzer Straße 10 um. Der Notdienst II wurde im Dezember 2015 für die Betreuung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen gegründet und befand sich bisher ebenso wie der Kinder- und Jugendnotdienst I auf dem Rudolf-Bergander-Ring 43.

Die Landeshauptstadt Dresden hat auf der Teplitzer Straße ein neues Gebäude errichtet, in das Ende April die ersten unbegleiteten ausländischen Minderjährigen einziehen. Die Kinder und Jugendlichen unterschiedlicher Nationalität befinden sich ohne Sorgeberechtigte in Dresden und wurden vom Amt für Kinder, Jugend und Familie in Obhut genommen.

Maximal 28 junge Menschen, zwischen 10 und 17 Jahre alt, werden dort untergebracht und rund um die Uhr von Fachkräften des Amtes für Kinder, Jugend und Familie sozialpädagogisch betreut.



Lippmann

komm. Leiter der Verwaltung  
des Amtes für Kinder,  
Jugend und Familie